

## Gremium

**An die Mitglieder des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 07.09.2021**

TOP 3.5.2 – öffentlich -

## Thema: Aktueller Sachstand zu Luftfiltern

**Anfrage** der Bürgernähe vom 27.06.2020, Drucksachen-Nr.: 1956/2020-2025

**Wie ist der aktuelle Sachstand zu Luftfiltern an Schulen?**

**Zusatzfrage 1: Ergeben sich für Grund- und weiterführende Schulen aufgrund begrenzter Förderkulissen unterschiedliche Situationsbeschreibungen?**

**Zusatzfrage 2: Welcher Zeitrahmen ist für die Ausschreibung und Umsetzung vorgesehen?“**

## Antwort der Verwaltung:

### Sachverhalt

Mit Beschluss vom 12.08.2021 begrüßt der Schul- und Sportausschuss, dass die Verwaltung den Ratsbeschluss vom 27.05.2021 umgesetzt und Bundesfördermittel für stationäre raumlufttechnische Anlagen für 573 Räume an 18 Grundschulstandorten beantragt hat. Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, die Räume (Grundschulen sowie Schulen mit den Jahrgangsstufen 5 und 6 bzw. Schülerinnen und Schüler bis 12 Jahre), die sich aus bautechnischen Gründen nicht für stationäre RLT-Anlagen eignen, zu prüfen, ob durch den Einsatz von mobilen Luftfiltergeräten der Infektionsschutz gesteigert werden kann. Im positiven Fall sollen diese Räume bei Fördermöglichkeit über Bundes- oder Landesprogramm mit Luftfiltern ausgestattet werden.

Es ergeben sich keine unterschiedlichen Situationsbeschreibungen für Grund- und weiterführende Schulen aufgrund begrenzter Förderkulissen.

Die Verwaltung wurde zudem beauftragt, für die verbleibenden 25 Grundschulstandorte sowie die Räume der Jahrgangsstufen 5 und 6 (oder Schülerinnen und Schüler bis 12 Jahren) an weiterführenden Schulen zeitnah ein Umsetzungskonzept zu erarbeiten und analog zu den bereits beantragten Standorten entsprechende Fördermittel zu beantragen.

### Aktuelle Situation

Bewilligungsbescheide für die bereits beantragten RLTs liegen noch nicht vor. Die Verwaltung klärt bereits soweit wie möglich Eckdaten für die Ausschreibung und Umsetzung der Maßnahmen. Zeiträume können erst nach dem Vorliegen der verbindlichen Regelungen in den Bewilligungsbescheiden festgestellt werden.

Der ISB (Immobilienervicebetrieb) ist bereits von der Schulverwaltung beauftragt worden, Schulen, die bislang aus Gründen des Denkmalschutzes und/oder der Fassadenstatik nicht endgültig beurteilt werden konnten, auf die Möglichkeit des Einbaus fester Lüftungsanlagen zu untersuchen. Hierfür sollen verschiedene technische Optionen geprüft werden.

Sobald Feststellungen hierzu vorliegen, können die Schulen, die keine RLTs bekommen können, entsprechend des Schulausschussbeschluss mit mobilen Lüftungsanlagen ausgestattet werden, sofern die Fördervoraussetzungen dafür vom Land geschaffen werden sollten. Dafür transportiert die Verwaltung den Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 12.8.2021 zur Anpassung der

Förderrichtlinie für mobile Raumluftfilter an den Städtetag. Für die Schulen, die feste Anlagen erhalten können, sollen weitere Zuschussanträge gestellt werden.

Am 27.8.2021 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW die angekündigte Richtlinie zur Förderung von mobilen Luftreinigungsgeräten (RL-FitU12) veröffentlicht. Hiernach können in Räumen mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit nach Kategorie 2 der Klassifizierung des Umweltbundesamtes sowohl mobile Luftreiniger als auch einfache bauliche Maßnahmen gefördert werden.

Da nach Feststellung des ISB die Räume in den städtischen Schulen ausreichend belüftbar sind, kommt nach aktuellem Stand eine Antragstellung vss. nicht in Betracht.

I.A.



Schönemann  
Amtsleitung